



Datum: 10.11.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt					

TOP: Dreistufiges ABC-Konzept auf Kreis-, Stadt- und Standortebe*Produktgruppe: 12.05 Brand- und Bevölkerungsschutz*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, dem dreistufigen ABC-Konzept auf Kreis-, Stadt- und Standortebezug zuzustimmen und stellt die Kosten für die Stufen 1 und 2 beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung. Weiterhin stimmt die Stadtvertretung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eslohe im Bereich der Umsetzung des ABC-Konzeptes mit der vorgeschlagenen Kostenteilung zu.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:				
20.000 €	Nr.	12.05.02	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Brandschutz		78310	2015		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme: 201						
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: ☒ Mittel sollen im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt werden			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			Abschreibung:				
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Feuerwehren sind u.a. zuständig für die Gefahrenabwehr im ABC-Bereich. Unter Beteiligung der Wehrleiter und weiterer Fachleitern in den Freiwilligen Feuerwehren im Hochsauerlandkreis wurde unter Federführung des Kreisbrandmeisters ein Drei-Stufen-Konzept zur Gefahrenabwehr im ABC-Bereich im Hochsauerlandkreis entwickelt, welches von der Arbeitsgemeinschaft „Feuer- und Katastrophenschutz“ der HVB-Konferenz begleitet wurde.

Mit Verfügung vom 23.10.2014 übermittelt der Hochsauerlandkreis die Sitzungsvorlage 9/79 vom 10.10.2014 nebst Anlagen mit der Bitte um Beratung dieses Konzeptes in den zuständigen politischen Gremien der Städte und Gemeinde sowie um Zustimmung des Konzeptes. Die Verfügung sowie die Sitzungsvorlage des Hochsauerlandkreises sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Zuständigkeit der Kommunen liegen in den Stufen 1 und 2 und die des Kreises in Stufe 3 die Konzeptes die wie folgt definiert sind:

Stufe 1:

Die ersteintreffende Feuerweereinheit arbeitet nach der „GAMS-Regel“ (**G**efahr erkennen, **A**bsperrmaßnahmen durchführen, **M**enschenrettung durchführen, **S**pezialkräfte anfordern). Diese Maßnahmen soll jede Löschgruppe mit ihrem Fahrzeug und dem Personal (im Regelfall Gruppenstärke) durchführen.

Stufe 2:

Die Kommunen (=Stadtfeuerwehr) beginnt nach dem Ersteinsatz mit „einfachen“ Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wie Durchführung erster Messungen, Auffang- und Abdichtmaßnahmen unter besonderer Schutzausrüstung (z.B. CSA) und Aufbau eines Dekontaminationsplatzes.

Stufe 3:

Überörtlich (= auf Kreisebene) werden umfangreiche Gefahrenabwehrmaßnahmen (z.B. Abpumpen größerer Mengen an Schadstoffen und dementsprechend größere gefahrstoffbeständige Auffangbehälter) durchgeführt, Material und Personal zugeführt.

Dieses Konzept soll sicherstellen, dass kreisweit auf Grundlage einheitlicher Standard-Abwehrmaßnahmen gearbeitet wird.

Die einzelnen Stufen ziehen sehr unterschiedliche Kosten nach sich. Während die Stufen 1 und 2 auf Gruppen- bzw. kommunaler Ebene organisiert und finanziert werden können, übersteigt die Finanzierung von Spezialfahrzeugen (GWG) und Sondermaterial der Stufe 3 die örtlichen Notwendigkeiten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die nach dem Konzept vorzuhaltenden Geräte und Materialien für die Stufe 2 auf Grund des jeweils örtlichen Gefahrenpotentials zu unterschiedlichen Ausprägungen innerhalb der Kommunen im Hochsauerlandkreis führen. Die in der Sitzungsvorlage des Hochsauerlandkreises als Anlage 2 beigelegte Kostenaufstellung stellt demnach nur einen Grundsatz dar und je nach örtlichen Verhältnissen ist deshalb die Vorhaltung einer darüber hinausgehende Ausrüstung notwendig.

Neben den vorhandenen Bundes- und Landstraßen ist für den Bereich der Stadt Schmallenberg in einigen Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben ein besonderes Gefahrenpotential in Form von Lagern z.B. für Düngemittel, Säuren und Laugen, Imprägniermittel und anderen wasser-, boden- oder luftschädigenden bis hin zu biologischen oder radioaktiven Stoffen vorhanden. In diesem Zusammenhang sind für den Bereich der Stadt Schmallenberg insbesondere das Fraunhofer Institut in Graftschaft sowie die Firma Struwe Eloxal in Bracht zu nennen.

Da in der Gemeinde Eslohe ein ähnliches Gefahrenpotential als in der Stadt Schmallenberg vorliegt, bietet sich zur Sicherstellung der Stufe 2 eine interkommunale Zusammenarbeit an, um die notwendigen personellen als auch finanziellen Ressourcen bereit zu stellen. Aus diesem Grunde haben die Wehrleitungen der Stadt Schmallenberg sowie der Gemeinde Eslohe mit weiteren Führungskräften der Feuerwehr ein Konzept ausgearbeitet um die Anforderungen der Stufe 2 gemeinsam sicher zu stellen.

Eine Analyse des Gefahrenpotentials in beiden Kommunen hat ergeben, dass neben den in der Sitzungsvorlage des Hochsauerlandkreises unter Anlage 2 genannten Gerätschaften und Materialien (Grundschutz) weitere Geräte und Materialien zur Sicherstellung der Stufe 2 vorgehalten werden müssen. Die Gesamtkosten für die Anschaffung von Gerätschaften und weiteren Materialien zur Sicherstellung der Stufe 2 werden auf rd. 30.000,00 € beziffert. Es wird vorgeschlagen, diese Kosten im Verhältnis 2/3 Schmallenberg und 1/3 Eslohe zu finanzieren. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 sind diese Kosten unter dem Produkt 12.05.02 „Brandschutz“ investiv berücksichtigt.

Die angestrebte Zusammenarbeit der Stadt Schmallenberg und der Gemeinde Eslohe soll durch Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung fixiert werden.

Zur Sicherstellung der Stufe 3 ist kreisweit die Anschaffung von 3 Fahrzeugen zur Gefahrenabwehr vorgesehen. Standort der Fahrzeuge sind nach dem Konzept Arnsberg-Neheim, Meschede und Brilon, die dann in die jeweiligen Alarm- und Ausrückeordnungen der jeweiligen Kommunen mit eingebunden werden. Einzelne vorzuhaltende Messkomponenten können aus dem bereits bestehenden Equipment des „Messzuges NRW“ – eines auf Kreisebene umgesetzten Landeskonceptes – genommen werden. Hier wird auf die grafische Darstellung der Verteilung einzelner Komponenten aus der Anlage 3 der Sitzungsvorlage des Hochsauerlandkreises verwiesen.

Zur Sicherstellung der Stufe 3 plant der Hochsauerlandkreis erstmals im Jahr 2015 Haushaltsmittel für die Neuanschaffung eines GWG (siehe auch Anlage 4 der Sitzungsvorlage HSK) in Höhe von 360.000,00 € vorzusehen. Die Anschaffung weiterer GWG ist dann für die Jahre 2017 und 2019 vorgesehen. Diese Mittel sollen über die Kreisumlage refinanziert werden wobei der Hochsauerlandkreis darauf hinweist, dass die Standortzuweisung und die Übernahme von Unterhaltungskosten der GWG in enger Absprache mit den Kommunen und Wehrleitungen erfolgen sollen.